

**25. TAGUNG
Straßburg, 29.-31. Oktober 2013**

Zugang von Migranten zu regionalen Arbeitsmärkten

Empfehlung 347 (2013) ¹

1. Die rasant wachsende kulturelle Vielfalt der europäischen Gesellschaften hat dringliche Fragen nach der Integration von Migranten in die Gastländer und nach ihrer Beteiligung an der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene, aufgeworfen. Die Migrantenbevölkerung in Europa wird nicht nur im Hinblick auf die ethnische oder nationale Herkunft immer vielfältiger, sondern auch im Hinblick auf die Aufenthaltsdauer, die Bildungsabschlüsse und die sozioökonomische Position, was bedeutet, dass die heutigen Migranten bessere Chancen haben, einen bedeutungsvollen Beitrag zur regionalen und kommunalen Wirtschaft zu leisten, was besonders in der aktuellen Wirtschaftskrise wichtig ist.

2. 2011 lebten allein in der Europäischen Union 33,3 Millionen Ausländer (6,6% der Gesamtbevölkerung). Die Mehrzahl (20,5 Millionen) stammt aus Drittstaaten (4,4% der Gesamtbevölkerung). Nahezu 80% der Angehörigen aus Drittstaaten in der EU sind im arbeitsfähigen Alter (15–64 Jahre) und bilden ein bedeutendes Reservoir an Arbeitskräften. Im Zeitraum vor der Wirtschaftskrise, 2000 bis 2007, trugen Angehörige aus Drittstaaten ein Viertel zum Gesamtanstieg der Beschäftigung in Europa bei.² Aber nach wie vor bleibt dieses Humankapital weitestgehend ungenutzt, zu einem großen Teil aufgrund der fehlenden Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, der Komplexität der Verfahren für den Erhalt einer Arbeitserlaubnis und diskriminierender Einstellungen. In der Krise verschlechterte sich jedoch die Beschäftigungssituation von Migranten rasanter als bei Einheimischen.

3. Der Zugang der Migranten zum Arbeitsmarkt oder die Gründung eigener Geschäfte und Unternehmen ist von größter Bedeutung für erfolgreiche Integrationsprozesse, weil gewinnerschöpfende Aktivitäten - als Angestellter auf dem Arbeitsmarkt oder als Unternehmer - eine zentrale Dimension der strukturellen und sozialen Integration von Migranten sind. Beschäftigung und Selbstständigkeit eröffnen ihnen viele Gelegenheiten für ihre Beteiligung an der Gesellschaft und an Wirtschaftsprozessen und beeinflussen ihren sozialen Status als Einzelpersonen. Die erfolgreiche Integration durch Beschäftigung trägt zu einem besseren sozialen Zusammenhalt auf kommunaler und regionaler Ebene bei und bietet den Gemeinden und der regionalen Bevölkerung vielfältige Vorteile, u.a. durch Senkung der mit Sozialleistungen und Konfliktbelegungen verbundenen Kosten.

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Regionen am 30. Oktober 2013 und Annahme durch den Kongress am 31. Oktober 2013, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPR\(25\)3](#), Begründungstext), vorgelegt von, Inger Linge, Schweden (R, EPP/CCE) im Namen von Deidre McGowan, Irland (R, ILDG), Berichterstatterin.

² Europäische Kommission (EC) - Beschäftigung in Europa 2008, Luxemburg 2009.

4. Dementsprechend werden Beschäftigung und Selbstständigkeit weithin als zentraler Schritt im Prozess der Integration von Migranten betrachtet: sie sind Teil des Aufbaus von interkulturellen Beziehungen und der Verbesserung des sozialen Zusammenhalts der regionalen und kommunalen Gemeinschaften. Obwohl der gesetzliche Rahmen für die Integration vorrangig auf nationaler oder europäischer Ebene festgelegt wird, haben die regionalen und kommunalen Stellen einen erheblichen Spielraum bei der Umsetzung damit verbundener Bestimmungen und bei der Abmilderung ihrer Auswirkungen und ihrer Folgen an der Basis. Da die Integration stets in einem konkreten kommunalen Kontext stattfindet, tragen sie gemeinsam die Verantwortung für die Integration der Migranten in die regionalen und kommunalen Wirtschaftsprozesse,³ und sie spielen bei der Schaffung konkreter Zugangsbedingungen zu den regionalen und kommunalen Arbeitsmärkten oder für die unternehmerische Tätigkeit eine ausschlaggebende Rolle. Dies wurde auch in der Europäischen Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen betont.⁴

5. Die Aufgabe, Migranten als wichtiger Faktor für einen besseren sozialen Zusammenhalt und eine bessere interkulturelle Harmonie in die örtlichen Gemeinschaften zu integrieren und die ausschlaggebende Rolle der lokalen Stellen in diesem Prozess wurden auch im Bericht „Zusammen leben: Vielfalt und Freiheit in Europa im 21. Jahrhundert“ hervorgehoben, der vom Europarat in Auftrag und von seiner Gruppe namhafter Persönlichkeiten 2011 verfasst wurde.

6. In den letzten Jahren hat der Kongress der Gemeinden und Regionen dem Ministerkomitee zahlreiche Empfehlungen über verschiedene Aspekte der Integration von Migranten auf kommunaler Ebene vorgelegt, insbesondere seine Empfehlung 115 (2002) „Mitwirkung von ausländischen Einwohnern am Leben der Gemeinde: Konsultationsgremien“; Empfehlung 153 (2004) „Pakt für die Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in den Städten und Regionen Europas“; Empfehlung 252 (2008) „Verbesserung der Integration von Migranten durch die kommunale Wohnungspolitik“; Empfehlung 261 (2009) „Interkulturelle Städte“; Empfehlung 262 (2009) „Gleichheit und Vielfalt bei der Beschäftigung und der Leistungserbringung in den Gemeinden“ und Empfehlung 304 (2011) „Umgang mit der Herausforderung interreligiöser und interkultureller Spannung auf kommunaler Ebene“. Den Zugang von Migranten zu den regionalen Arbeitsmärkten zu verbessern ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Integration von Migranten an der Basis.

7. Die Regionalpolitik kann unmittelbar die Bedingungen für die Beschäftigung von Migranten beeinflussen, selbst wenn sie im Rahmen nationaler und bundesstaatlicher Vorschriften und Gesetze operieren muss. In vielen Staaten haben die regionalen Stellen bei der Regulierung von Beschäftigung und dem Zugang zu Arbeitsmärkten u.a. im Hinblick auf die Anerkennung von Qualifikationen und Fähigkeiten, die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und die Bereitstellung einer ordnungsgemäßen Bildung und Ausbildung sowie die Bereitstellung von finanziellen Hilfen erhebliche Befugnisse. In vielen Regionen können aber selbst hoch qualifizierte Fremdarbeiter nicht arbeiten und sich beruflich eingliedern, häufig aufgrund komplexer Verfahren und diskriminierender Einstellungen und Vorurteile bei der Einstellung von Migranten.

8. Der Kongress ist der Überzeugung, dass eine Förderung des Zugangs von Migranten zu den regionalen Arbeitsmärkten eine Bandbreite an politischen Ansätzen und Maßnahmen erfordert, die Teil der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und der Sozialpolitik sein müssen und die von den Grundsätzen Gleichheit, Nichtdiskriminierung und Achtung der Menschenrechte geleitet sein müssen. Diese Politik muss auf einem integrierenden Ansatz beruhen und die meisten Aspekte der traditionellen Integrationspolitik, die Verbesserung der interkulturellen Beziehungen und ein Vielfaltsmanagement einschließen. Die Herausforderung, die Integration von Migranten in immer vielfältigere Gesellschaften zu unterstützen, erfordert in der Tat innovative Maßnahmen aller relevanten Institutionen des Gastlandes, und die regionale Ebene bietet einzigartige Chancen für eine Entwicklung dieser Innovation von unten nach oben.

9. In Anbetracht der obigen Ausführungen bittet der Kongress der Gemeinden und Regionen das Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten des Europarats aufzufordern, den nationalen gesetzlichen Rahmen für die Beschäftigung von Migranten mit dem Ziel zu überprüfen, den Zugang von Migranten zu den Arbeitsmärkten zu verbessern und zu erleichtern, sowie die regionale Politik und die regionalen Maßnahmen für einen erleichterten Zugang von Migranten zur Beschäftigung zu fördern und zu unterstützen; und insbesondere:

³ CdR 212/2009 Endfassung - Auf Eigeninitiative erstellte Stellungnahme des Ausschusses der Regionen über kommunale und regionale Gebietskörperschaften als erste Stelle der Integrationspolitik, S. 4f, Brüssel 2009.

⁴ COM(2011)455 Endfassung – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Ausschuss für Wirtschaft und Soziales und den Ausschuss der Regionen, Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatenangehörigen, S. 8-9, Brüssel 2011.

- a. die Beschäftigungspolitik und -strategien für Migranten durchgängig in den regionalen Wirtschaftsentwicklungsplänen zu berücksichtigen;
 - b. nichtdiskriminierende Gesetze im Hinblick auf die Beschäftigung zu verabschieden und durchzusetzen;
 - c. eine Aufhebung oder Verkürzung der Dauer der Arbeitsbeschränkungen für bestimmte Migrantenkategorien zu erwägen (z. B. Flüchtlinge und Asylsuchende);
 - d. sofern anwendbar, die Verfahren für die Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen zu überarbeiten, insbesondere für Migranten mit mittlerer und hoher Qualifikation, um ihnen ohne ungebührliche Verzögerung die Beantragung einer Arbeitserlaubnis zu ermöglichen;
 - e. sofern anwendbar, die allgemeinen Verfahren für die Beantragung einer Arbeitserlaubnis durch Migranten zu überarbeiten und zu erleichtern;
 - f. die Beschäftigungsverfahren zu überarbeiten und zu erleichtern, um die bürokratischen Hürden zu reduzieren und die übermäßigen Auflagen für bestimmte Berufskategorien abzuschaffen, insbesondere sprachliche Auflagen, sofern anwendbar;
 - g. eine interkulturelle Politik zu entwickeln, die darauf abzielt, den Dialog und die Interaktion zwischen Migranten und der Gastgemeinschaft zu fördern, um die auf Vorurteilen basierenden Einstellungen der lokalen Bevölkerung (insbesondere Arbeitgebern) gegenüber Migranten zu ändern;
 - h. das Training für regionale Mitarbeiter zu unterstützen, um deren interkulturelle Kompetenzen zu verbessern und die Achtung von Vielfalt und nichtdiskriminierenden Einstellungen und Praktiken zu fördern;
 - i. die Entwicklung einer intra- und interregionalen Kooperation zu unterstützen, die auf eine Erleichterung der Arbeitskräftemobilität abzielt, von der auch die Migrantenbevölkerung profitieren würde;
 - j. das Unternehmertum von Migranten als Maßnahme zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und die regionalen Arbeitsmärkte auszuweiten, was auch der Beschäftigung von Migranten zugutekäme;
 - k. die Bildungschancen von Migranten und deren Zugang zu Bildungseinrichtungen zu verbessern, u.a. durch Finanzhilfen, wo notwendig.
10. Der Kongress bestätigt des Weiteren erneut die fortbestehende Relevanz seiner Vorschläge zur Integration von Migranten, die in seinen Empfehlungen, wie in Absatz 6 oben aufgeführt, enthalten sind, und er bittet das Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten des Europarats aufzufordern, deren vollständige Umsetzung sicherzustellen.